



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem WaffG als Sportschütze

(bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Waffenbesitzkarte (grüne WBK) zum Erwerb und Besitz von Waffen** (§ 10 Abs. 1 WaffG)
 Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen in WBK Nr. _____
 Waffenbesitzkarte als Sportschütze (gelbe WBK) (§ 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG)
 Munitionserwerbserlaubnis (MUE) (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)
 Munitionserwerbsschein (MES) (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)

Angaben zum Antragsteller

Familienname	Vorname
Geburtsname	Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
ID des Anzeigenden: P (sofern vorhanden)	

Mir wurde/n bisher keine folgende **waffenrechtliche Erlaubnisse** ausgestellt

Art der Erlaubnis/ ID des Anzeigenden: E (sofern vorhanden)	Nummer	ausgestellt am	ausstellende Behörde

Diese Schusswaffe/n möchte ich erwerben:	1.	2.	3.
Waffenart: (Drilling, B.Büchsfinte, UH.Repetierer Halbautom. Pistole, Revolver.)			
Kaliber:			
Hersteller: (falls Waffe bereits bekannt)			
Modell: (falls Waffe bereits bekannt)			
Herstellungsnummer (falls Waffe bereits bekannt)			
Magazin vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
NWR- ID der Waffe (W) und/oder des/r Waffenteils(e) (T) (sofern vorhanden)			

Erwerb von (nur auszufüllen, wenn Waffe bereits bekannt –

Nachweis der **Reservierung** erforderlich – Waffe darf erst nach Erteilung einer Erwerbserlaubnis erworben werden)

Familienname und Vorname (Pflichtfeld)	Geburtsdatum (Pflichtfeld)
Vollständige Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Pflichtfeld)	
ID des Überlassers: P(sofern vorhanden)	

Die Sachkunde weise ich wie folgt nach (ggf. Nachweis beifügen)

- Sachkundeprüfung bestanden am _____ vor Prüfungsausschuss _____
- Gesellenprüfung für das Büchsenmacherhandwerk
- Mitgliedschaft beim Schützenverein _____

Die Waffen bewahre ich wie folgt auf

Langwaffen

- Behältnis entsprechend Widerstandsgrad 0
- Behältnis entsprechend Sicherheitsstufe A (max 10 Waffen)
- sonstige Aufbewahrung wie folgt

Kurzwaffen

- Behältnis entsprechend Widerstandsgrad 0
- Behältnis entsprechend Sicherheitsstufe B
- sonstige Aufbewahrung wie folgt

--	--

Die Munition bewahre ich wie folgt auf

- in einem Stahlschrank mit Stangenriegelschloss
- getrennt von den Waffen in einem Behältnis
- Sicherheitsstufe A Sicherheitsstufe B
- Gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis entsprechend Sicherheitsstufe 0

Begründung des Antrags

(insbesondere Angaben über den Zweck, zu dem die Waffe(n) und Munition erworben werden soll, sowie darüber, warum erwerbsfreie Waffen/Munition für den angegebenen Zweck nicht ausreichen.

Ausführliche Begründung des Antrags -insbesondere zum Bedürfnis- ist unbedingt notwendig! Ggf. Beiblatt beifügen)

Die von mir beantragte/n Waffe/n ist/sind nicht gem. § 6 Abs. 1 AWaffV vom Schießsport ausgeschlossen.

§ 6 Abs. 1 AWaffV - Vom Schießsport ausgeschlossene Schusswaffen

Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge.
2. Halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a.) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
 - b.) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul-Pup-Waffen) oder
 - c.) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin welches eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.

Die Unterlagen werden nach Bearbeitung durch die Wohnsitzgemeinde ausgehändigt.

_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift des Antragstellers)
Bei Minderjährigen	_____ (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gem. § 5 Abs. 5 hat die Waffenbehörde folgende § Auskünfte im Rahmen eines waffenrechtlichen Antragsverfahrens einzuholen:

1. Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
2. Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
3. Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.
4. Landesamt für Verfassungsschutz

Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-recht